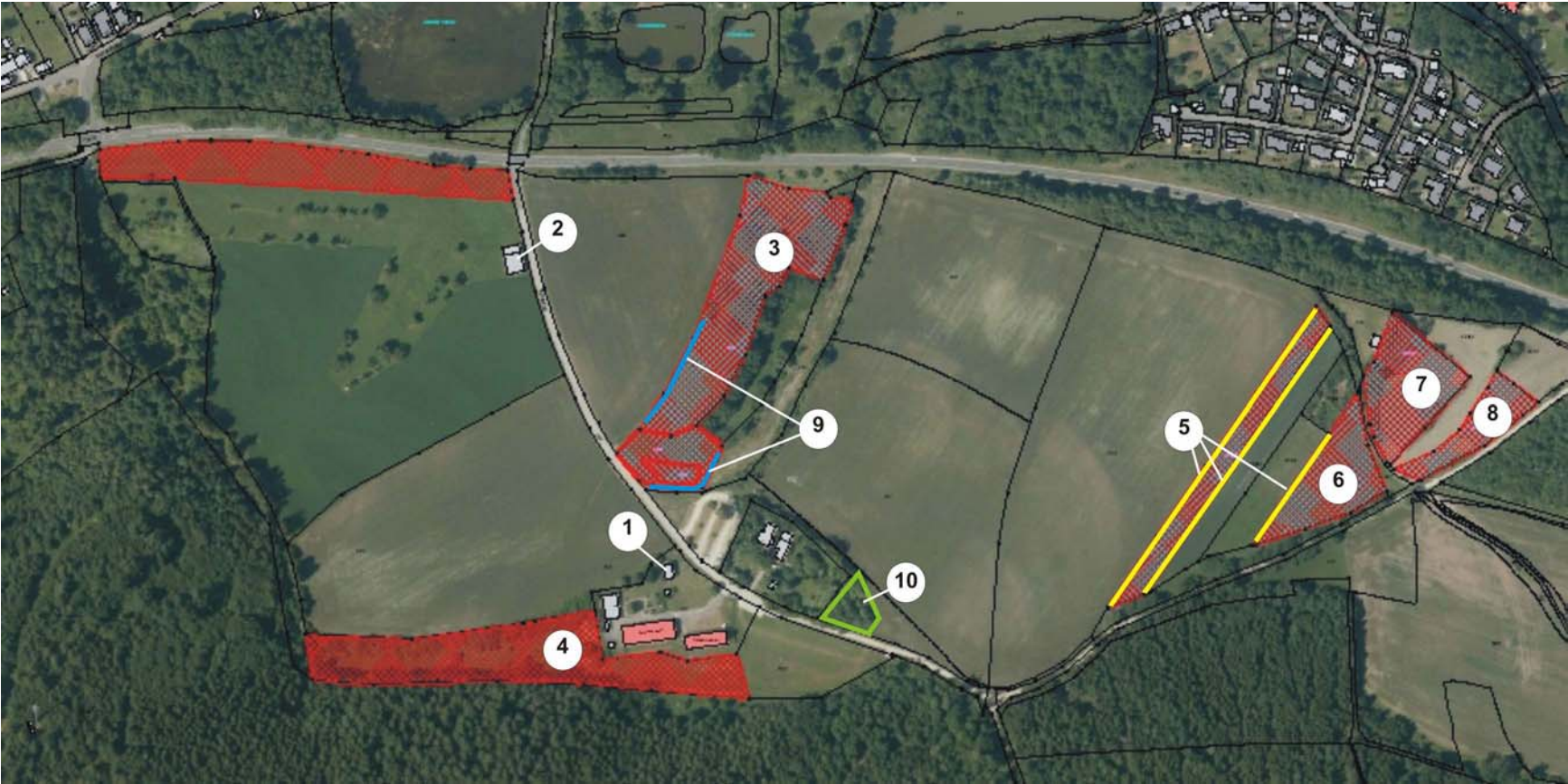


HINWEISE ZU AUSGLEICHSMAßNAHMEN FÜR EINGRIFFE AUF FL.NR. 553 (ALTE SCHÄFEREI AHORN)

November 2018

Bearbeiter:
Dipl.-Biol. Gerhard Hübner
Rosenweg 4
96486 Lautertal

Lzftbild: Lagevorschlage fur dei Umsetzung von Ausgleichsmanahmen um FI.Nr. 553:



Vermeidungsmaßnahmen

Luftbild Nr. 10

V3: Ggf. Erhalt von vorhandenen Gehölzstrukturen außerhalb des eigentlichen Eingriffsraums so weit als möglich (z.B. Ostspitze des Geländes, Gehölzsaum an der Nordostseite als Abgrenzung zur Feldflur)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität)

Luftbild Nr. 1

CEF1: Installation von zwei Fledermaus-Doppelflachkästen an der Außenfassade sowie zwei Dachbodenkästen für Fledermäuse in einem (oder mehreren Gebäuden) im nahen Umfeld.

Prioritär geeignet aufgrund der räumlichen Nähe zum Eingriffsraum wäre die kleine Scheune auf dem Museumsgelände.

Für die Kästen an den Außenwänden wären die Ost-, Süd- und Westseite geeignet. Dachstuhlkästen sind im Inneren anbringen, Einflug ins innere ist schon vorhanden (weißer Pfeil).



Foto: Scheune auf Museumsgelände, rote Pfeile zeigen Seitenwände, wo Fledermaus-Fflachkästen angebracht werden könnten; weißer Pfeil – vorhandener Einflug

ANMERKUNGEN ZUR UMSETZUNG VON AUSGLEICHSMAßNAHMEN

Alternative wäre die Scheune an der Zufahrt zur Alten Schäferei. Einflugmöglichkeit ins Inner müsste noch hergestellt werden.



Foto: Scheune an Zufahrt, rote Pfeile zeigen Seitenwände, wo Fledermausflachkästen angebracht werden könnten

CEF2: Ausbringung von 10 Vogel-Nistkästen im Umfeld auf Gemeindeflächen mit geeigneten Baumbestand; der Umfang soll drei Spezialkästen für den Gartenrotschwanz und sieben als Großraumkästen mit Ovalloch und Fledermaus-Rückszugswinkel beinhalten.

CEF3: Installation von fünf Fledermaus-Holzbetonkästen im Umfeld auf Gemeindeflächen mit geeignetem Baumbestand.

Geeignete Standorte wären der Bereich 3, wo Streuobstbäume und Eichen etc. vorhanden sind.



Foto: Bereich 3 mit geeigneten Nistkästenstandorten an Bäumen

ANMERKUNGEN ZUR UMSETZUNG VON AUSGLEICHSMAßNAHMEN



Foto: Bereich 3 mit geeigneten Nistkästenstandorten an Bäumen; falls die umgestürzten Obstbäume (weiß umrandet) entfernt werden müssen, das Holz- und Reisigmaterial an den Rändern (z.B. Böschung rechts) ablegen als Versteckrequisiten für Reptilien und Amphibien

Weiterhin geeignet ist Bereich 4 südwestlich des Museumsgeländes:



Foto: Bereich 4 mit geeigneten Nistkästenstandorten an Bäumen

CEF4: Neuanlage von Heckenstreifen auf gemeindeeigenen Grundstücken im näheren Umfeld als Ersatz für den Verlust von entsprechenden Gehölzen im Eingriffsraum; Umfang mind. 1:1, ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

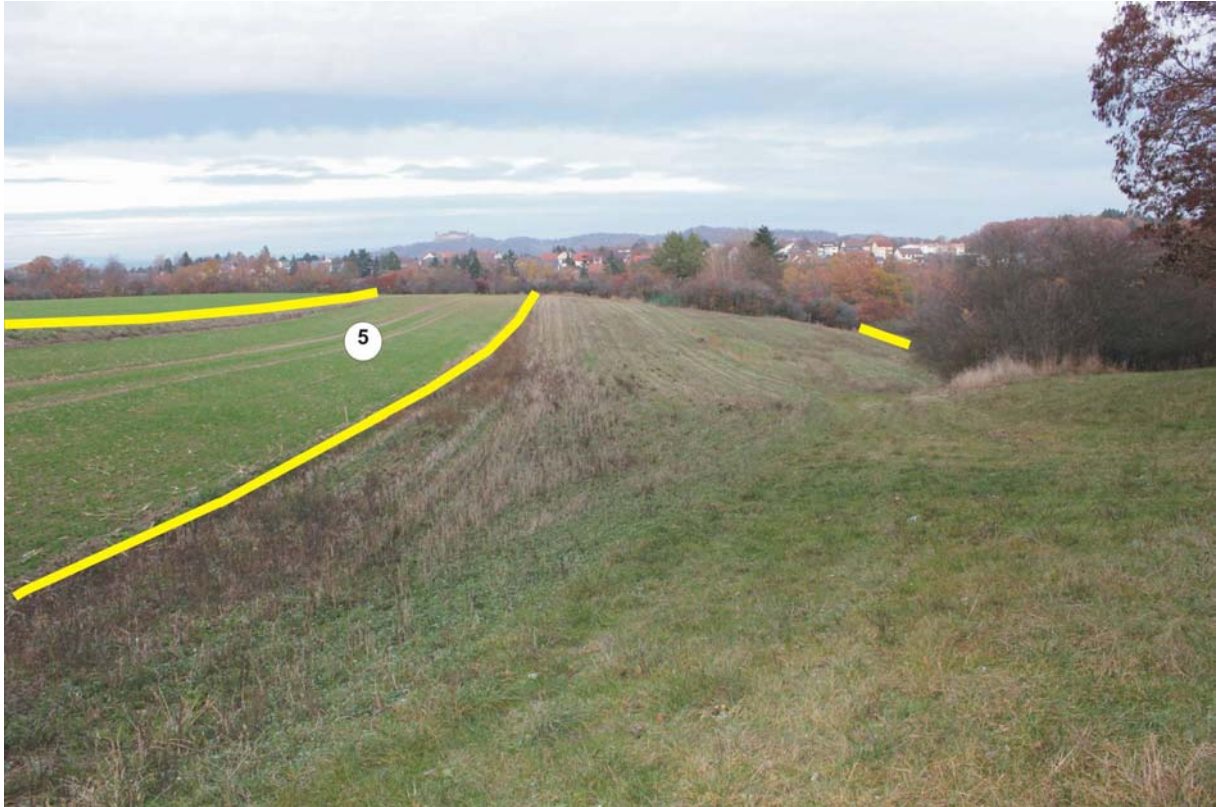


Foto: Bereich 5 mit möglichen Linien (gelb) zur Anlage von Heckenstreifen

CEF5 Neupflanzung von Obstbäumen auf gemeindeeigenen Grundstücken im näheren Umfeld als Ersatz für den Verlust von entsprechenden Gehölzen im Eingriffsraum. Umfang mind. 1:1, ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Geeignet wäre der Bereich 6 (oben gelb Lage für mögliche Neuanlage Heckenstreifen):

ANMERKUNGEN ZUR UMSETZUNG VON AUSGLEICHSMAßNAHMEN

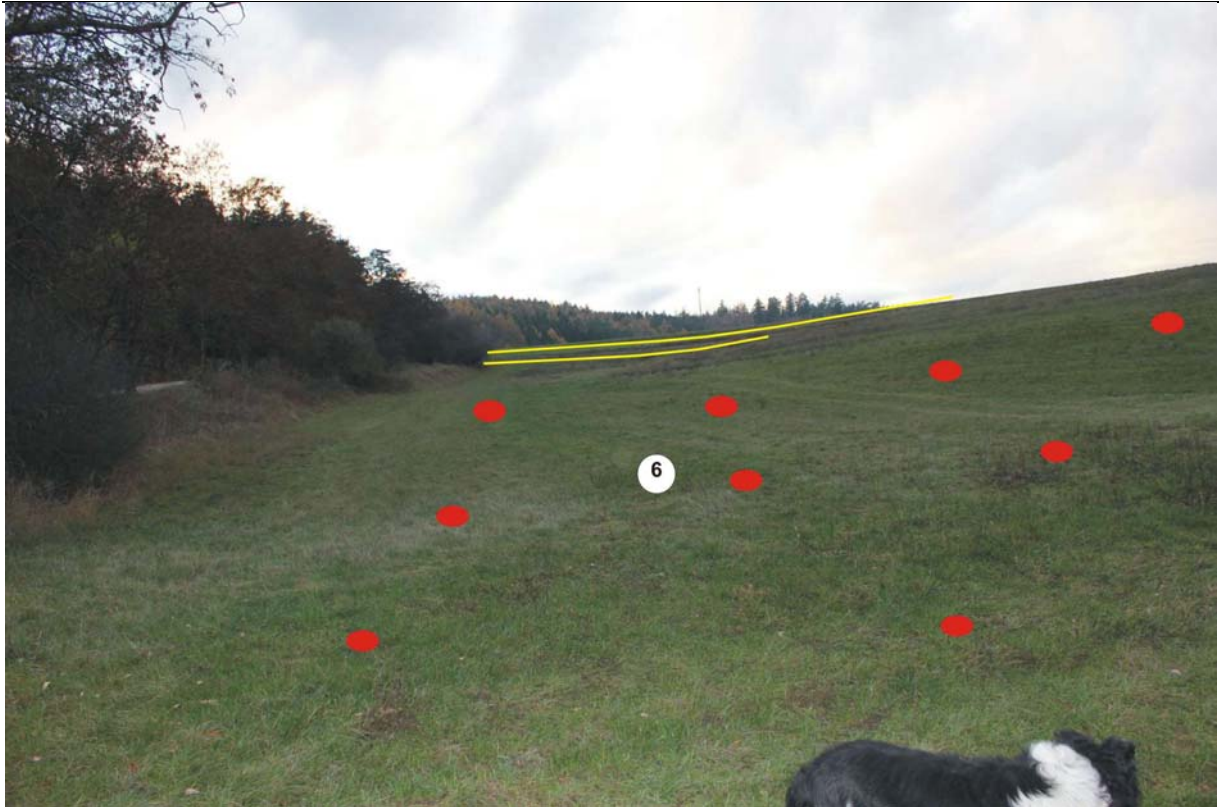


Foto: Bereich 6 mit möglichen Plätzen für die Neupflanzung von Streuobstbäumen (im Hintergrund möglichen Linien (gelb) zur Anlage von Heckenstreifen)

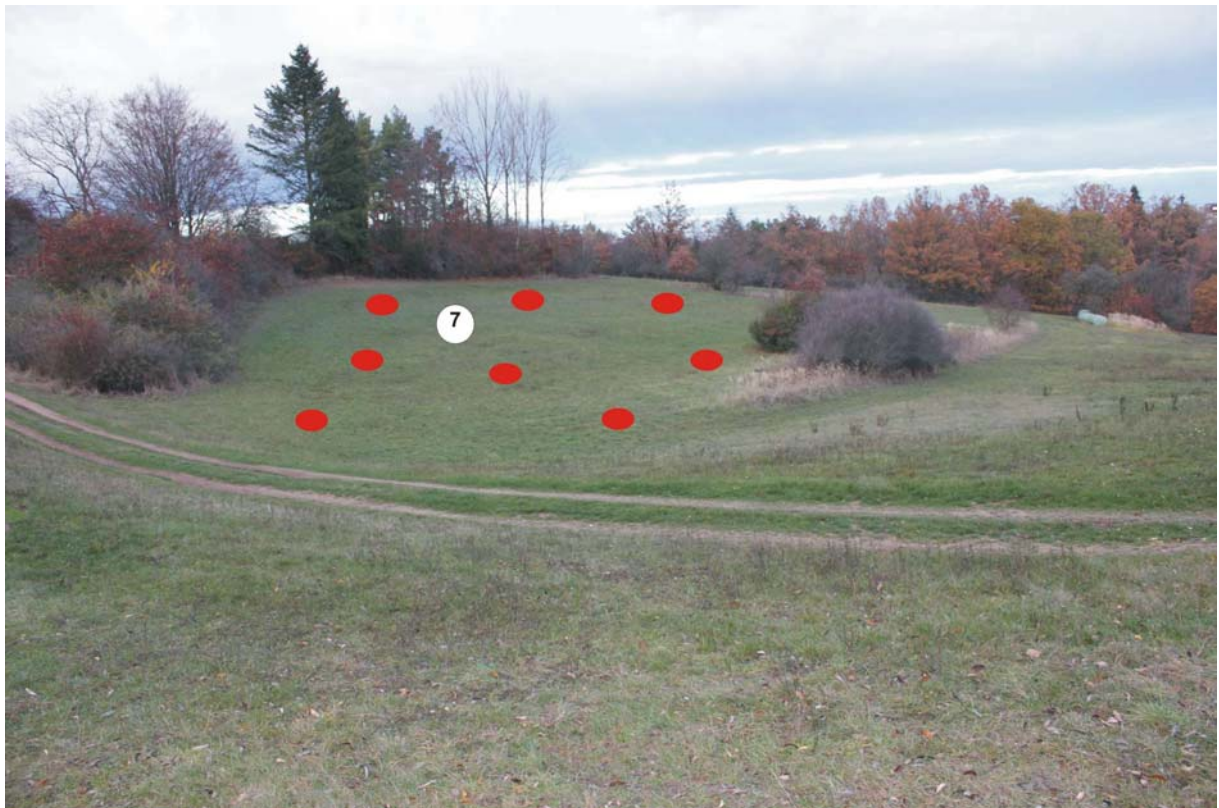


Foto: Bereich 7 mit möglichen Plätzen für die Neupflanzung von Streuobstbäumen

Weitergehende Maßnahmen

Optimierung des Umfeldes als Reptilienlebensraum: Verwendung des bei der Baugeländefreistellung anfallenden Holzguts (Stammstücke, Wurzelstücke, Reisig) zu Anlage von Haufwerken als Versteckrefugien für Reptilien (u.a. Organismen); etwa ein Viertel als Grobhäckselgut.

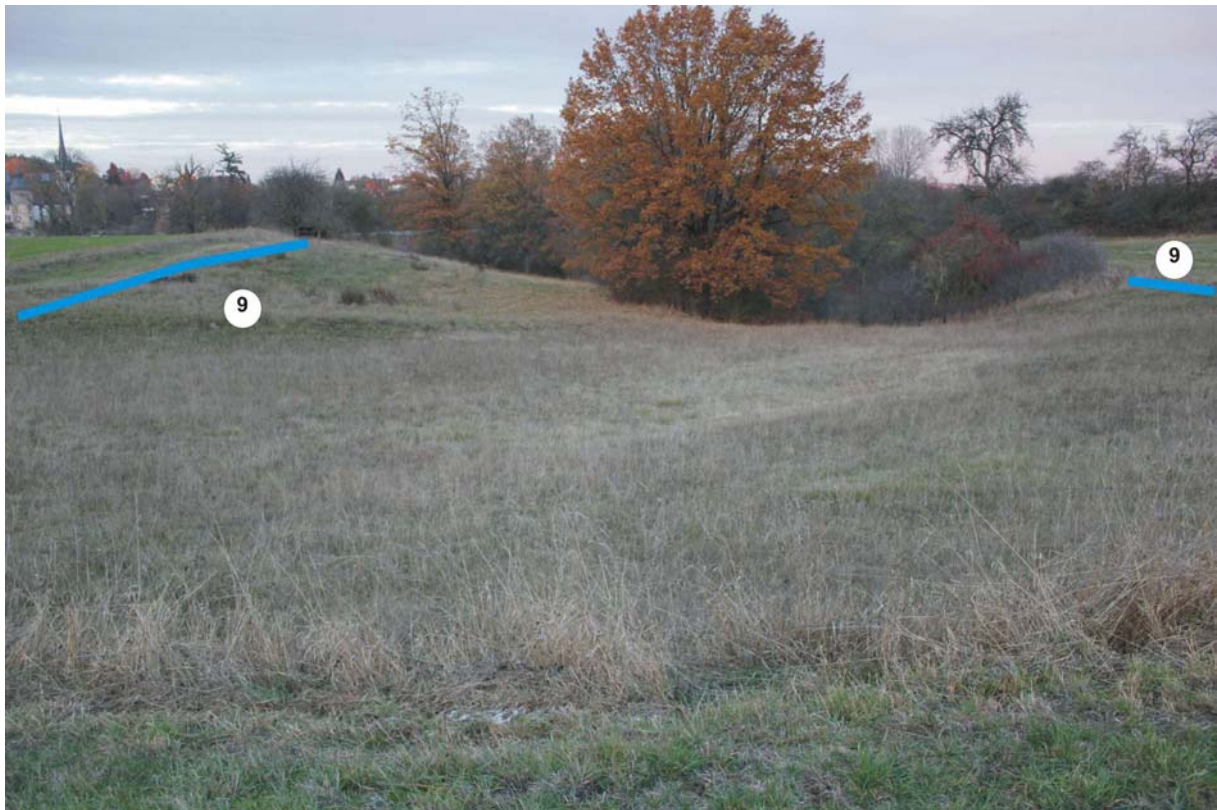


Foto: Bereich 9 mit möglichen Linien (blau) zur Ablage von Holzmaterialien, die bei der Rodung anfallen